

**Stellungnahme zum Vergabevorschlag
„Beschaffung eines neuen Kommandowagens
für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Zeuthen“**

Aktenzeichen: Z-Vgb 15/2020

Prüfungsgegenstand: Beschaffung eines neuen Kommandowagens für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Zeuthen

Die Prüfung der Vergabe erstreckt sich darauf, ob die gesetzlichen Vergabevorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften eingehalten worden sind. Eine technische Prüfung ist nicht Gegenstand der Prüfung.

Verträge über Lieferungen und Dienstleistungen, die die Schwellenwerte nach § 106 Abs. 2 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) nicht überschreiten, sind gemäß § 30 Abs. 3 KomHKV i. d. F. vom 22.08.2019 nach den Vorschriften der Unterschwellenvergabeverordnung (UVgO) zu schließen.

Durchführung der Vergabe:

Gemeinde Zeuthen, Amt für Ordnungsaufgaben, Brand- u. Katastrophenschutz mit Unterstützung durch die Auftragsberatungsstelle Brandenburg e. V., Schönefeld

Vergabeart:

Öffentliche Ausschreibung nach § 8 Abs. 1 UVgO in Verbindung mit § 30 Abs. 3 KomHKV i. d. F. 2019

Veröffentlichung:

Veröffentlichung am 04.05.2020 auf dem Vergabemarktplatz Brandenburg, im Ausschreibungsblatt Brandenburg/Berlin und unter bi-AusschreibungsDienste mit den folgenden Angaben:

- Gegenstand der Beschaffung: Feuerwehrfahrzeug vom Typ "Kommandowagen" mit den Mindesteigenschaften nach der DIN14507 Teil 5,
- Art der Vergabe: Öffentliche Ausschreibung,
- Angebote sind elektronisch einzureichen,
- Teilung in Lose: nein,
- Nebenangebote: nicht zugelassen,
- Festlegung der Eignungsnachweise,
- Zuschlagskriterien: Anwendung der erweiterten Richtwertmethode in entsprechender Anwendung der „Unterlage für Ausschreibung und Bewertung von IT-Leistungen“ (nachfolgend UfAB) zur Ermittlung des besten Preis-/Leistungsverhältnisses mit einem Schwankungsbereich von 5%,
- Ausführungsfrist: unverzüglich nach Zuschlagserteilung,
- Angebotsöffnung: 25.05.2020, 12:02 Uhr,
- Bindefrist: 31.07.2020.

B Bei Anwendung der erweiterten Richtwertmethode nach UfAB muss neben dem Schwankungsbereich auch ein Entscheidungskriterium zur Auswahl des optimalen Angebotes angegeben werden, denn bei der erweiterten Richtwertmethode werden für die Zuschlagserteilung nur die Angebote betrachtet, die innerhalb des Schwankungsbereichs liegen. Die Gemeinde Zeuthen hat zwar den Schwankungsbereich mit 5% definiert, jedoch die Festlegung eines Entscheidungskriteriums unterlassen. Im vorliegenden Fall ergeben sich keine Auswirkungen auf die Ermittlung des optimalen Angebotes, da nur ein Angebot vorliegt.

Abruf der Unterlagen:

8 Interessenten

Öffnung der Angebote:

Fristgemäß eingegangen ist das folgende Angebot:

Bieter	Angebotssumme	Nebenangebote	Nachlass	Angebotssumme (nachgerechnet, inkl. Nachlass)
1	73.020,36 EUR	--	--	73.020,36 EUR

Prüfung der Angebote, Nachforderung von Unterlagen (§ 41 UVgO):

Die Angebote sind auf Vollständigkeit, fachliche Richtigkeit sowie rechnerische Richtigkeit zu prüfen. Der Bieter kann aufgefordert werden, fehlende, unvollständige oder fehlerhafte unternehmensbezogene Unterlagen nachzureichen, zu vervollständigen oder zu korrigieren bzw. fehlende oder unvollständige leistungsbezogene Unterlagen nachzureichen oder zu vervollständigen. Die Gemeinde Zeuthen hat in den Vergabeunterlagen nicht festgelegt, dass keine Unterlagen nachgefordert werden.

Das Angebot wurde auf rechnerische Richtigkeit geprüft und das Ergebnis der rechnerischen Prüfung in der Vergabeakte dokumentiert. Die Prüfung auf rechnerische Richtigkeit hat keine Abweichungen ergeben.

Das Amt für Ordnungsaufgaben, Brand- u. Katastrophenschutz der Gemeinde Zeuthen hat das vorliegende Angebot dahingehend geprüft, ob die im Leistungsverzeichnis definierten Anforderungen erfüllt werden. Die im Rahmen der Ausschreibung geforderten leistungsbezogenen Unterlagen wurden vollständig vorgelegt.

Bieter 1 hat die geforderten unternehmensbezogenen Nachweise nicht vollständig eingereicht. Die Unterlagen wurden nachgefordert und liegen fristgerecht und vollständig vor.

Ausschluss von Angeboten (§ 42 UVgO):

Es haben sich keine Ausschlussgründe ergeben.

Zuschlag (§ 43 UVgO):

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt (§ 43 Abs. 1 UVgO). Die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes erfolgte nach der erweiterten Richtwertmethode nach UfAB. Nach Wertung durch die Gemeinde Zeuthen soll auf das Angebot von Bieter 1 mit einer Auftragssumme in Höhe von EUR 73.020,36 inklusive Umsatzsteuer der Zuschlag erfolgen.

Bieter 1 hat seine Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit mittels Eigenerklärung sowie weiterer Eignungsnachweise dokumentiert. Die aktuelle Vereinbarung nach dem Brandenburgischen Vergabegesetz hat der Bieter unterzeichnet und mit dem Angebot einge-

reicht. Die Sperrliste der zentralen Informationsstelle beinhaltete zum Zeitpunkt der Prüfung durch die Gemeinde Zeuthen am 29.05.2020 keine Eintragungen für Bieter 1. Die Gewerbezentralregisterauskunft nach § 150a GewO vom 02.06.2020 enthält ebenfalls keine Eintragungen.

Ein ungewöhnlich niedriges Angebot im Sinne von § 44 UVgO liegt nicht vor.

B *Da kein Entscheidungskriterium angegeben wurde, hat die Verwaltung nicht die erweiterte, sondern die einfache Richtwertmethode angewendet. Im Ergebnis ergeben sich bei dieser Vergabe keine Auswirkungen auf die Ermittlung des optimalen Angebotes, da nur ein Angebot vorliegt.*

Finanzierung:

Die zu vergebende Auftragssumme beträgt EUR 73.020,36. Die Durchführung der Maßnahme ist im Haushaltsjahr 2020 vorgesehen, so dass finanzielle Mittel in diesem Haushaltsjahr bereitzustellen sind. Für die Anschaffung wurden Ermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2019 in Höhe von TEUR 65 in das Haushaltsjahr 2020 übertragen. Der Differenzbetrag in Höhe von EUR 8.020,36 wird aus im Deckungskreis für das Budget Investitionen Ordnungsaufgaben, Brand- und Katastrophenschutz verfügbaren Mitteln finanziert.

Die Finanzierung der Beschaffung des Kommandowagens ist somit grundsätzlich gesichert.

Prüfungsergebnis:

Das Rechnungsprüfungsamt stimmt einer Auftragserteilung an die H. E. R. T. Z Elektronik GmbH, Rüdersdorf, zu einem Angebotspreis inklusive Umsatzsteuer in Höhe von EUR 73.020,36 zu.

Zeuthen, den 09.06.2020



Cathrin Kröhnert
Rechnungsprüferin